



Verband Deutscher Metallhändler e.V.

Hedemannstraße 13 10969 Berlin vdm@vdm.berlin
Telefon +49 (0)30 259 37 38 0 Fax +49 (0)30 259 37 38 20 / Europabüro: Square Ambiorix 43 B-1000 Brüssel
Österreich: Lothringerstraße 12 A-1031 Wien / www.vdm.berlin

BMUB - Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Abteilung WA II 3
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn



per Email: WR113@bmub.bund.de

Berlin, 19. September 2014
zo/bu

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes AktENZEICHEN: WR II 3 – 30114 – 4/0

Sehr geehrte Frau Schröder,
sehr geehrte Frau Dasenbrock,
sehr geehrte Frau Strobel,

wir, als Verband Deutscher Metallhändler, vertreten seit 1907 die Interessen des Nichteisen-Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recycling-Wirtschaft. Dazu gehören Neumetalle, Altmetalle sowie Strategische Sondermetalle. Unsere über 220 Mitglieder repräsentieren etwa 500 Firmen bzw. Niederlassungen und decken rund 90 Prozent des Metallmarktes in Deutschland und Österreich ab. Dazu zählen auch die Unternehmen, die sich speziell mit dem Recycling von Fahrzeug- und Industriebatterien bzw. mit der Aufbereitung von Elektro(nik)altgeräten befassen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem grundsätzlich gelungenen Entwurf Stellung nehmen zu können und machen an dieser Stelle auf ein (noch) nicht im Gesetzentwurf angesprochenes, in der Praxis jedoch sehr aktuelles Thema aufmerksam.

Lithium-Ionen-Batterien finden immer mehr Rückläufe in den Recyclingkreislauf. Sie fallen z.B. als Fehlwürfe in der Sammlung von Fahrzeug- und Industriebatterien oder direkt bei der Sammlung von Elektro(nik)altgeräten an. Defekte oder beschädigte Lithium-Ionen-Batterien haben bei der Lagerung der genannten Materialien durch unvorhersehbare Selbstentzündung bereits mehrfach für erhebliche Sachschäden in den Unternehmen gesorgt.

Derzeit versuchen die Unternehmen über die nationalen und internationalen Verbände, eigene Lösungen zu entwickeln. Aufgrund der wachsenden Einsatzmöglichkeiten besteht ein großes Bedürfnis sowohl der Endverbraucher als auch der Recyclingunternehmen

nach einer deutlichen Kennzeichnung solcher Batterien. Die Frage, ob sich in einem älteren Elektro(nik)altgerät eine Lithium-Ionen-Batterie befindet, kann aufgrund der zum Herstellungszeitpunkt teilweise noch nicht vorgeschriebenen Kennzeichnungspflicht weder vom Endverbraucher noch von den Mitarbeitern eines Recyclinghofes ohne Öffnung oder Zerstörung des Gerätes beantwortet werden. Um jedoch eine entsprechende Behandlung solcher Batterien sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des ADR gewährleisten zu können, sind Informationen über Beschaffenheit, Gewicht und Leistungsstärke dringend erforderlich.

Eine mögliche Lösung für das Problem könnte aus unserer Sicht beispielsweise in einer klaren farblichen Unterscheidung der Akkumulatoren liegen, z.B. weiß für eine Bleibatterie und schwarz für eine Lithium-Ionen-Batterie.

Wir möchten somit empfehlen, in den Entwurf des Batteriegesetzes (z.B. innerhalb des § 14) eine Kennzeichnungspflicht der Hersteller hinsichtlich der Art, Größe und Leistungsstärke der Batterie aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Deutscher Metallhändler e.V.
Abteilung Umwelt und Recycling

i.V. Nadine Zoher

i.V. Ewelina Bugajski